

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zum Plenum am 11.02.2015

„Nachdem Ende des Jahres der Urheberrechtsschutz auch an bisher noch geschützten NS-Schriften ausläuft und deshalb Klarheit über den Umgang mit Nachdrucken drängender denn je ist, frage ich die Staatsregierung, was die von Staatsminister Spaenle im Brief an die Abgeordneten Dürr, Zacharias und Piazzolo vom 8. Juli 2014 zum „weiteren Vorgehen in Sachen „Mein Kampf“ angekündigte „umfassende Stellungnahme“ des Justizministeriums zur „unklar gebliebenen“ Rechtslage ergeben hat, welches Konzept die Staatsregierung zum Umgang mit Nachdrucken von NS-Schriften an 2016 verfolgen wird und ob es die Zustimmung der Bundesregierung und der Bundesländer gefunden hat.“

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

Die Frage, was nach Ablauf des vom Freistaat Bayern gehaltenen Urheberrechts an Adolf Hitlers „Mein Kampf“ unternommen werden soll, hat die Staatsregierung wiederholt und intensiv beschäftigt, auch im Hinblick auf den Beschluss des Bayerischen Landtags vom 21.02.2013. Im Dezember 2013 hat sich dann die Staatsregierung auf die Haltung verständigt, gegen jede Form von Nachdruck von „Mein Kampf“ mit allen gebotenen Mitteln des Strafrechts vorzugehen. Daneben hat die Staatsregierung beschlossen, die vom Institut für Zeitgeschichte beabsichtigte historisch-kritische Edition von „Mein Kampf“ nicht mehr finanziell zu unterstützen. Diese Meinungsbildung wurde in den Medien bekannt und diskutiert. In der Sitzung des Hochschulausschusses des Bayerischen Landtags am 22. Januar 2014 wurde ausführlich über die Beweggründe der Bayerischen Staatsregierung informiert.

Die Thematik war im Übrigen auch Gegenstand der 85. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 25. und 26. Juni 2014. Maßgeblich auf Betreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz hat die Justizministerkonferenz einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Hitlers „Mein Kampf“ ist ein furchtbares Beispiel einer menschenverachtenden Schrift.

2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass eine unkommentierte Verbreitung von Hitlers „Mein Kampf“ auch nach Ablauf der urheberrechtlichen Schutzfrist zum 31. Dezember 2015 verhindert werden soll.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte, sich auf ihrer Arbeitstagung mit dem Generalbundesanwalt am 20. und 21. November 2014 in Karlsruhe mit den strafrechtlichen Fragen der Thematik zu befassen und die Justizministerkonferenz über das Ergebnis zu unterrichten.

München, den 11. Februar 2015